

# Amts = Blatt

## der Königlichcn Regierung zu Marienwerder.

Nro. 15.

Marienwerder, den 13. April

1892.

Die Nummer 7 der Gesetz = Sammlung enthält unter Nr. 9517 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts = Stats für das Jahr vom 1. April 1892/93. Vom 1. April 1892.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial = Behörden etc.

1) In den Anlagen der Euer Hochwohlgeboren mit Erlaß vom 26. v. Mts. mitgetheilten Ausführungs = Anweisung zum Reichsgesetz vom 1. Juni 1891, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, befinden sich folgende Druckfehler:

1. Im Formular C. muß es auf der Vorderseite unter No. 7—9 der Erläuterungen heißen:
  - a. unter No. 7 statt Spalte 10: Spalte **12**,
  - b. " " 8 " " 11: " **13**,
  - c. " " 9 " " 12: " **14**.
2. Im "Formular J" ist auf der Vorderseite
  - a. die Gruppe "Bekleidung und Reinigung" nicht mit VIII, sondern mit XIII,
  - b. die Gruppe "Polygraphische Gewerbe" nicht mit XIV, sondern mit XV

zu bezeichnen. In gleicher Weise sind die mitgetheilten Formulare C. und J. zu berichtigen.

Berlin, den 19. März 1892.  
Der Minister für Handel und Gewerbe.  
Im Auftrage:  
gez. Lohmann.

An den Königlichcn Regierungs = Präsidenten Herrn von Horn Hochwohlgeboren zu Marienwerder. R. 2296.

Vorstehenden Erlaß bringe ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 16. v. Mts. — Amtsblatt No. 12 — hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.  
Marienwerder, den 2. April 1892.

Der Regierungspräsident.

2) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 17. März d. Js. zu genehmigen geruht, daß die im Kreise Flatow belegenen Ortschaften Neu = Wisniewski und Neu = Danken von dem selbstständigen Gutsbezirke der höchsten Guts Herrschaft Flatow = Krojankle abgetrennt und zu einem Gemeindebezirke mit dem Namen "Rischdorf" vereinigt werden.

Marienwerder, den 4. April 1892.  
Der Regierungspräsident.

3) Unter Bezugnahme auf meine Amtsblattsbekanntmachung vom 4. Dezember v. J. (Amtsblatt pro 1891 Seite 333 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen genehmigt hat, daß die Verloosung zum Zweck der Ansammlung eines Grundstocks für die Gründung einer Unfall = Unterstützungskasse für die Feuerwehren Westpreußens vom 19. April auf den 5. Mai d. J. verlegt wird.

Marienwerder, den 2. April 1892.  
Der Regierungs = Präsident.

### 4) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs = Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R. = G. = Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs = Instruktion vom 30. August 1887 (R. = G. = Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert die Durchschnitts der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarktorten (§ 19 Absatz 2 u. 3 des Kriegesleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873) im Monat März 1892 für Fournage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat März 1892 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg

	Hafcr.	Heu.	Nicht = stroh.
	M.	M.	M.
im Hauptmarktorte			
Culm für die Kreise Briesen und Culm	8,40	2,10	2,36
Flatow " den Kreis Flatow	7,50	2,63	2,63
Dt. Krone " " Dt. Krone	7,88	2,36	2,63
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strassburg	7,89	2,52	2,89
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	8,56	2,89	3,15
Konitz für die Kreise Konitz, Schlochau und Tuchel	7,59	1,89	2,32
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schwetz	8,30	2,89	3,05
Thorn für den Kreis Thorn	8,65	2,45	2,45

Marienwerder, den 6. April 1892.  
Der Regierungs = Präsident.

5)

**Markt**  
von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

No.	Namen der Städte.	pro 100 Kilogramm.																Markt pro 1 Kilo.											
		Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erb- sen, gelbe, zum Kochen.	Spei- se- boh- nen, weiße.	Linsen.	Kar- toffeln.	Stroh		Heu.	Rind- Fleisch.		Schwei- ne- Fleisch.														
										Nicht- Stroh.	Stroh.		Keule.	Bauch.															
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.										
1	Christburg	22 82	22 65	17 65	15 65	20 06	—	—	7 78	—	—	—	—	—	1 20	1	—	1 20											
2	Sonitz	21 26	19 20	15 45	14 15	16 90	39 90	59 90	6 04	4 30	—	—	3 50	1 10	—	90	—	99											
3	Dt. Krone	—	18 78	15 73	14 57	19 34	40	—	50	—	—	—	6 10	5	—	4 50	4 50	1 20	1	—	1 20								
4	Culm	19 50	20	—	15 25	15 50	20	—	30	—	—	—	6	—	4 50	2 50	4	—	1 20	1	—	1 20							
5	Dt. Eylau	21 43	21 73	16 19	14 33	19 49	—	—	—	—	—	—	6 25	5 49	—	—	4 80	1 60	1 20	—	—	1 35							
6	Flatow	19	—	19 66	19 33	14 23	20	—	—	—	—	—	6 78	5	—	—	5	—	1 20	1	—	1 20							
7	W. Friedland	—	—	20	—	16	—	15 40	18 63	—	—	—	5 58	4 50	—	—	5	—	1	—	—	1 20							
8	Graudenz	21 21	21 20	15 75	15 40	21 64	36	—	51	—	—	—	6 69	5 51	—	—	5 15	1 24	1 04	—	—	1 18							
9	Zastrow	—	—	20 13	20 67	15 94	20 50	—	—	—	—	—	5 73	4 41	—	—	4 13	1	—	—	—	85	1 06						
10	Löbau	23 79	22 10	15 10	14	—	16 95	—	—	—	—	—	4 50	—	—	—	—	1 05	1 05	—	—	—	1 13						
11	Marienwerder	21 31	21 35	16 07	16 07	21 12	32	—	70	—	—	—	7 09	6	—	—	5 50	1 20	1 10	—	—	—	1 20						
12	Neue	20 24	20 59	16	—	13 97	20 69	—	—	—	—	—	7 50	—	—	—	—	1 40	1	—	—	—	1 40						
13	Neumark	20 75	19 88	15 13	15 31	16 06	—	—	—	—	—	—	4 64	4	—	—	3 94	—	96	—	—	—	1 08						
14	Nielesburg	21 60	21 60	15 80	14 20	—	—	—	—	—	—	—	6 30	—	—	—	—	1 30	—	—	—	—	1 65						
15	Rosenberg	—	—	21 88	17 18	15 15	19 50	—	—	—	—	—	5 91	5 60	—	—	4 45	1 15	1 05	—	—	—	1 25						
16	Schlochau	—	—	20 11	16 94	14 91	20 36	—	—	—	—	—	5 67	4 38	—	—	5	—	1 01	—	—	—	1 16						
17	Schweg	21 45	20 84	16 15	16 16	19 12	—	—	—	—	—	—	5 83	—	—	—	—	—	90	—	—	—	1 10						
18	Strasburg	21 83	20 51	15 53	15 75	18	—	—	—	—	—	—	6	—	5	—	3 50	5	—	—	—	—	1 17						
19	Stuhm	—	—	20 90	16 18	15 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	1 05					
20	Thorn	21 12	21 12	15 97	15 97	21 23	24	—	58	—	—	—	6 85	4 66	—	—	4 66	1 26	1 06	—	—	—	1 20						
21	Tuchel	19 65	18 25	14 26	16	—	19	—	—	—	—	—	5 20	6	—	—	4	—	90	—	—	—	1						
	Summa	316	90	432	48	342	33	318	01	368	59	201	90	288	90	122	44	74	35	10	50	68	63	23	27	18	81	24	97
	Durchschnitt	21	13	20	59	16	30	15	14	19	40	33	65	57	78	6	12	4	96	3	50	4	58	1	16	—	99	1	19
22	Bandsburg	.	.	.	.	.	.	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Neuenburg	.	.	.	.	.	.	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Hammerstein	.	.	.	.	.	.	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

6)

**Durchschnitts-Markt-Preise**  
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat März 1892 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.			2. Kälber für 100 Pfd.			3. Schweine für 100 Pfd.			4. Hammel für 100 Pfd.			Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als										
a.	b.	c.	a.	b.		a.	b.		a.	b.												
Maßvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tage	über 8 Tage		fette	magere		fette	magere		Rind- vieh	Käl- ber	Schwei- ne	Ham- mel.							
Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.							
28	50	22	50	21	50	—	—	22	50	37	25	34	10	23	50	—	—	85	6	14	27	18

Marienwerder, den 6. April 1892.

Der Regierungs-Präsident.

7)

**Bekanntmachung.**

Seitens des Herrn Ober-Präsidenten ist die Anlage einer neuen Apotheke in dem Kirch- und Marktort Neutirch, Kreises Niederung, genehmigt worden.

Qualifizierte Bewerber werden daher aufgefordert, ihre Gesuche um Ertheilung der bezüglichen Concession binnen 6 Wochen an mich einzureichen und denselben folgende Schriftstücke beizufügen:

**W e i s u n g**  
Regierungsbezirks Marienwerder im Monat März 1892.

P r e i s e.						L a d e n - P r e i s e.													
gramm.						pro 1 Kilogramm.													
Kalb-	Ham-	Speck	Eß-	Stück	60	Mehl Nr. 1.		Ger-	Ger-	Buch-	Girse.	Reis	Kaffee.		Salz	Schwei-	Hafer-		
						Weiz-	Rog-						sten-	sten-				Java	Java,
Fleisch.	mel-	(Ge-	But-	Eier.		zen.	gen.	pe.	Grüke.	zen-	Java.	(mitt-	gelber	wöhn-	Schmalz	grüke			
		räu-	ter.			gen.	gen.	pe.	Grüke.	Grüke.	Java.	ler).	(ge-	liches).	(hiefiges)	grüke			
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.		
62	1	180	189	269	38	38	40	40	45	50	60	3	360	20	160	45			
90	90	170	180	220	35	35	40	35	44	50	60	3	360	20	2	50			
92	120	160	211	269	42	40	40	40	50	50	50	280	360	20	160	50			
1	110	170	175	260	34	36	40	30	50	40	50	280	360	20	180	50			
126	120	190	2	250	48	48	60	50	70	70	60	340	4	20	160	70			
1	1	2	180	240	40	32	66	36	50	60	60	3	360	20	160	50			
60	1	180	2	240	40	35	60	40	50	40	50	3	360	20	140	50			
111	107	170	213	266	36	38	55	50	60	45	60	3	375	20	160	55			
74	95	163	179	223	40	36	60	40	50	50	60	3	360	20	160	50			
77	98	190	180	225	40	36	40	40	70	70	30	240	280	20	160	40			
90	110	180	210	260	36	38	65	60	65	65	65	3	380	20	180	60			
1	130	230	220	320	53	51	61	52	60	30	50	280	360	20	220	80			
54	1	160	168	190	36	32	40	40	50	60	60	280	380	20	160	60			
90	110	190	180	220	32	36	50	70	70	70	60	280	360	20	140	70			
80	1	180	167	342	50	60	60	60	60	60	60	320	380	20	180	—			
96	98	204	173	227	36	34	60	40	50	70	40	3	4	20	160	50			
70	1	180	170	230	34	35	40	36	45	30	40	240	320	20	180	50			
1	1	169	211	257	42	44	56	55	62	48	60	3	4	20	170	60			
46	95	140	181	226	34	36	32	32	44	36	36	240	280	20	160	50			
120	120	180	192	240	40	38	50	44	54	40	60	3	360	20	160	60			
60	80	160	150	240	36	36	50	40	50	50	50	320	380	20	160	40			
1792	2183	3746	3929	5214	822	814	1065	930	1079	704	1121	61	7575	420	3510	1090			
85	104	178	187	248	39	39	51	44	54	47	53	290	361	20	167	55			

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.  
Marienwerder, den 6. April 1892.

Der Regierungs-Präsident.

1. einen vollständigen Lebenslauf,
2. die Zeugnisse über die Führung während der Lehr- und Servirjahre,
3. die Approbation als Apotheker,
4. einen Nachweis über die Beschäftigung und Führung nach erlangter Approbation,
5. einen Ausweis über das Vorhandensein der zur Errichtung einer Apotheke erforderlichen Mittel.

vom 23. März v. J. und unter Bezugnahme auf die Vorschriften der §§ 17 und 19 des Reichsgesetzes über die Kriegseinstellungen vom 13. Juni 1873 (R.G.B. S. 129) bringe ich

- a. ein Verzeichnis der Lieferungsverbände (Kreis) und der für dieselben maßgebenden Normal-Marktorde der Provinz Westpreußen,
- b. die Nachweisung der für die betreffenden Normal-Marktorde ermittelten Durchschnitts-Marktpreise, nachstehend mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß nach den vorerwähnten, für die Zeit vom 1. April d. J. bis zum 31. März 1893 gültigen Durchschnittspreisen eintretenden Falles die Höhe der Vergütungen für Landlieferungen an Weizen und Weizenmehl, Roggen und Roggenmehl, Hafer, Heu und Stroh zu bestimmen ist.

Der Regierungs-Präsident.  
Die Händlerin Auguste Bick geb. Müller zu Jastrow hat am 9. Dezember v. J. ein Kind vom Tode des Ertrinkens errettet. Diese wackere That wird anerkennend hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Marienwerder, den 6. April 1892.

Danzig, den 25. März 1892.

Der Regierungs-Präsident.  
**Bekanntmachung.**  
Im Anschlusse an die diesseitige Bekanntmachung

Der Ober-Präsident.

### V e r z e i c h n i s s

der im § 17 des Reichs-Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 erwähnten Lieferungs-Verbände und der für dieselben maßgebenden Normal-Marktlorte der Provinz Westpreußen.

Laufende No.	Bezeichnung der Lieferungs-Verbände.	Normal-Marktlorte derselben.	Laufende No.	Bezeichnung der Lieferungs-Verbände.	Normal-Marktlorte derselben.
I. Regierungs-Bezirk Danzig.			II. Regierungs-Bezirk Marienwerder.		
1	Kreis Berent.	Danzig.	1	Kreis Briesen.	Culm.
2	" Carthaus.	do.	2	" Culm.	do.
3	Stadtkreis Danzig.	do.	3	" Flatow.	Flatow.
4	Landkreis Danzig Höhe.	do.	4	" Graudenz.	Graudenz.
5	" Danzig Niederung.	do.	5	" Konig.	Konig.
6	Kreis Dirschau.	Dirschau.	6	" Dt. Krone.	Dt. Krone.
7	Stadtkreis Elbing.	} Elbing.	7	" Löbau.	Dt. Eylau.
8	Landkreis Elbing.		8	" Marienwerder.	Marienwerder.
9	Kreis Marienburg.	Marienburg.	9	" Rosenburg.	Dt. Eylau.
10	" Neustadt.	Danzig.	10	" Schlochau.	Konig.
11	" Buzig.	do.	11	" Schwebz.	Graudenz.
12	" Pr. Stargard.	Dirschau.	12	" Strazburg.	Dt. Eylau.
			13	" Stuhm.	Elbing.
			14	" Thorn.	Thorn.
			15	" Tuchel.	Konig.

### N a c h w e i s u n g

der nach Vorschrift des § 19 des Reichsgesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 für die Normalmarktlorte der Lieferungsverbände der Provinz Westpreußen ermittelten Durchschnitts-Preise der letzten 10 Friedensjahre für Weizen, Weizenmehl, Roggen, Roggenmehl, Hafer, Heu und Stroh.

Gültig für die Zeit vom 1. April 1892 bis Ende März 1893.

Normal-Marktlort.	Der Durchschnittspreis beträgt für:													
	100 Kilo Weizen.		1 Kilo Weizenmehl.		100 Kilo Roggen.		1 Kilo Roggenmehl.		100 Kilo Hafer.		100 Kilo Heu.		100 Kilo Stroh.	
	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§
A. Regierungs-Bezirk Danzig.														
Danzig	17	12	—	33	13	56	—	27	12	75	4	85	4	13
Elbing	17	31	—	32	13	52	—	23	12	67	4	97	3	58
Marienburg	17	48	—	30	14	83	—	26	14	79	5	13	4	47
Dirschau	16	39	—	31	13	8	—	25	12	91	4	76	3	87
B. Regierungs-Bezirk Marienwerder.														
Konig	16	71	—	33	12	91	—	27	12	53	4	84	4	84
Culm	16	05	—	32	13	24	—	25	14	15	4	85	4	61
Dt. Krone	16	60	—	40	13	56	—	30	13	38	4	39	4	34
Elbing	17	31	—	32	13	52	—	23	12	67	4	97	3	58
Dt. Eylau	17	12	—	34	13	42	—	26	12	48	4	84	4	10
Flatow	16	60	—	33	13	38	—	28	13	05	5	47	4	80
Graudenz	17	08	—	37	14	33	—	28	13	87	5	08	5	17
Marienwerder	16	92	—	50	14	12	—	37	14	54	5	78	4	61
Thorn	17	58	—	36	14	06	—	24	13	92	5	51	5	07

**10) Bekanntmachung.**

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikatbeförderungsscheines

für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere bezw. Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinföndung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen:

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Mastvieh-Ausstellung.	Hamburg.	8. bis 10. April d. J.	Thiere, Maschinen und Geräte.	Königl. Eisenbahn-Direktionen Altona, Berlin, Breslau Bromberg, Magdeburg, Hannover und Köln (rechtsrh.)	Ausstellungs-Commission.	4 Wochen
2. Allgemeine Gartenbau-Ausstellung.	Düsseldorf.	16. bis 20. April d. J.	Erzeugnisse und Geräte des Gartenbaues.	Preussischen Staatseisenbahnen.	desgl.	4 Wochen
3. Pferde-Ausstellung.	Königsberg. i. Pr.	7. bis 10. Mai d. J.	Luxus- und Zuchtpferde.	desgl.	desgl.	14 Tagen
4. Internationale Ausstellung für Musik- und Theaterwesen.	Wien.	7. Mai bis 9. October d. J.	Gegenstände, welche auf das Musik- und Theaterwesen Bezug haben.	Preussischen Staatseisenbahnen und Reichsbahnen in Elsaß Lothringen, sowie Main-Neckar-Bahn.	desgl.	4 Wochen
5. Akademische Kunst-Ausstellung.	Berlin.	15. Mai bis 31. Juli d. J.	Kunstgegenstände.	Preussischen Staatseisenbahnen und Reichsbahnen in Elsaß Lothringen.	desgl.	6 Wochen
6. Landwirthschaftliche Ausstellung.	Briezen.	21. und 22. Mai d. J.	Thiere, landwirthschaftliche Maschinen, Geräte und Erzeugnisse.	Königl. Eisenbahn-Direktionen Berlin, Bromberg und Breslau (bezüglich der Strecken der früheren Rechte-Oder-Ufer-Bahn.)	desgl.	4 Wochen
7. Gastgewerbliche Ausstellung.	Bromberg.	25. bis 29. Mai d. J.	Gegenstände des Gastwirthsgewerbes.	Preussischen Staatseisenbahnen.	desgl.	4 Wochen
8. Internationaler Maschinen-Markt.	Breslau.	13. bis 15. Juni d. J.	Maschinen und Geräte.	desgl.	desgl.	4 Wochen

nach Schluß der Ausstellung.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
9. Wamber-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts Gesellschaft.	Königsberg i. Pr. *)	16. bis 20. Juni d. J.	Thiere, landwirthschaftliche Maschinen, Geräte und Erzeugnisse.	Preussischen Staatseisenbahnen, Reichsbahnen in Elsaß Lothringen, Badischen, Bayerischen und Württembergischen Staatseisenbahnen, Pfälzischen Bahnen und Main-Neckarbahn.	Ausstellungs-Commission.	4 Wochen

nach Schluß der Ausstellung.

\*) Die für die Wanderausstellung bestimmten, zum Zwecke der Prüfung zunächst nach Berlin oder Bremen und von da nach Königsberg i. Pr. gesandten landwirthschaftlichen Maschinen oder Dauerwaaren, welche unverkauft geblieben sind, werden von Königsberg auf dem direkten Wege an die erste Versandstation und den Aussteller frachtfrei zurückbefördert, wenn durch Vorlage der Frachtbriefe über den Hinweg nachgewiesen wird, daß die betreffenden Gegenstände zunächst nach Berlin oder Bremen und von da nach Königsberg gesandt wurden.  
Bromberg, den 3. April 1892.  
Königliche Eisenbahn-Direktion.

**11)** Der Sekonde-Lieutenant Livonius von der Reserve des I. Garde-Feld-Artillerie-Regiments, Administrator in Powalken, Kreis Konitz, hat am 19. Juli 1891 einen 4 Jahre alten Knaben vom Tode des Ertrinkens im Berlin-Spandauer Schiffsahrts-Kanal errettet. Ich bringe diese edle und menschenfreundliche That mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät dem p. Livonius hiersfür die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr zu verleihen geruht haben.  
Marienwerder, den 5. April 1892.

Der Regierungs-Präsident.

**12)** Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat den praktischen Arzt Dr. Karl Friedrich Bohm hierselbst zum Kreisphysikus des Kreises Marienwerder ernannt. Dr. Bohm hat sein Amt am 24. März d. J. angetreten.

Marienwerder, den 4. April 1892.

Der Regierungs-Präsident.

**13)** Dem Fräulein Auguste Steiner in Eichenhorst, Kreis Schwedt, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin zu fungiren.

Marienwerder, den 29. März 1892.

Königliche Regierung,  
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

**14)** Die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Konitz mit dem Amtswohnsitz in Konitz, mit welcher ein Gehalt von 600 Mark verbunden, ist infolge Versetzung des bisherigen Inhabers vakant geworden.

Bewerber um diese Stelle, welche im Besitze des Befähigungszeugnisses für die Verwaltung einer Kreis-

thierarztstelle sind, werden aufgefordert, sich unter Vorlegung desselben sowie ihrer sonstigen Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes binnen 4 Wochen schriftlich bei mir zu melden.

Marienwerder, den 31. März 1892.

Der Regierungs-Präsident.

**15) Bekanntmachung.**

Der Herr Finanz-Minister hat durch Erlass vom 12. März d. J. III 1982 die Befugniß des Nebenzollamtes I zu Gollub zur Erledigung von Begleitscheinen I auf solche Waaren beschränkt, welche nach Rußland ausgeführt oder auf das Zollkonto der Handelsmühle in Gollub angeschrieben werden sollen.

Danzig, den 2. April 1892.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

**16) Bekanntmachung.**

Die nächste Prüfung von Schmieden, welche ein Zeugniß über ihre Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlag-Gewerbes erwerben wollen, wie solches durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschrieben ist, wird in Deutsch Krone am 3. Juni d. J. abgehalten werden.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einsendung eines Geburtscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung von 10 Mark Prüfungsgebühren bis zum 3. Mai d. J. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Dt. Krone Wpr., den 6. April 1892.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission für  
Hufschmiede.

Sabatzky, Kreis-Thierarzt.

17) Mecklenburgische Hagelshaden-Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Neubrandenburg.

I. Rechnungs-Abschluß für das Geschäftsjahr vom 2. März 1891 bis dahin 1892.  
Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnahme.	M.		S.		Ausgabe.	M.		S.	
	fl.	gr.	fl.	gr.		fl.	gr.	fl.	gr.
1. Reserve-Uebertrag aus dem Vorjahre für festgestellte, aber noch nicht abgehobene Entschädigungen: vacat.					1. Entschädigungen einschließlich der Regulirungskosten:				
2. Erhobene Beiträge für 44911775 Mark Versicherungs-Summe . . . . .			540	881 25	a für nachträglich bewilligte Entschädigungen für 1890: vacat.				
3. Nebenleistungen der Versicherten:					b. für regulirte Schäden des Jahres 1891 . . . . .			509	191 31
Gebühren . . . . .				268 —	(Hiervon 25236 Mark 63 Pf. Regulirungskosten.)				
4. Zinsen:					c. für festgestellte, aber noch nicht abgehobene Entschädigungen reservirt: vacat				
a. für hypoth.-karisch belegte Capitalien . . . . .	14	450 02			2. Zum Reservefond (Vermögen der Anstalt) . . . . .			10	303 94
b. für Pfandbriefe . . . . .		385 —			3. Abschreibungen:				
c. für creditirte Legegeder . . . . .		1 242 30			a. Werthpapiere (Coursverlust): vacat.				
d. für geleistete Abschlagszahlungen . . . . .		42 45	16	119 77	b. nicht zu realisirende Beitragsrückstände . . . . .			1	014 48
5. Courzgewinn auf Werthpapiere: vacat.					4. Verwaltungskosten:				
6. Sonstige Einnahmen: an Extraordinariis . . . . .				975 35	a. Provision der Agenten . . . . .	12	377 25		
					b. sonstige Verwaltungskosten . . . . .	25	357 39	37	734 64
			558	244 37				558	244 37

II. Bilanz.

Activa.	M.		S.		Passiva.	M.		S.	
	fl.	gr.	fl.	gr.		fl.	gr.	fl.	gr.
1. Forderungen: Rückstände der Versicherten aus 1891 . . . . .			91	516 93	1. Reserve-Ueberträge für festgestellte, aber noch nicht abgehobene Entschädigungen: vacat.				
2. Cassenbestand . . . . .			48	507 27	2. Sonstige Passiva:				
3. Capitalanlagen:					Die Gesellschaftschuldet ihren Mitgliedern die zur Sicherung der Beiträge deponirten Legegeder für sämtliche bestehende Versicherungen von 44911775 Mark und zwar:				
a. Hypotheken . . . . .	412	858 30			a. an baar deponirten . . . . .	404	638 25		
b. Werthpapiere . . . . .		11 000 —			b. in Wechselfn . . . . .	44	479 50	449	117 75
c. Wechsel . . . . .		44 479 50	468	337 80	3. Vermögen der Anstalt (Reserve-Fond): Bestand am Beginn des Rechnungsjahres am 2. März 1891 . . . . .	159	150 33		
4. Bruttowerth des Societätsgebäudes:					Dazu der Ueberchuß aus dem Geschäftsjahre 1891/92 mit	10	303 94	169	454 27
zum Antheil der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft . . . . .	10	000 —						169	454 27
Antheil am Expropriations-Capital . . . . .		210 02	10	210 02				169	454 27
			618	572 02				618	572 02

**18) Bekanntmachung.**

Der Westpreussische (Mitterschaffliche) 3 1/2 % Pfandbrief 11. Serie Litt. F. No. 00 158 über 200 Mark mit Coupons No. 15 bis 20 und Talon ist anzeiglich dem Kaufmann Rudolph Ehrlich zu Berlin gestohlen worden und soll für kraftlos erklärt werden.

Marienwerder, den 1. April 1892.

Königl. General-Landschafts-Direktion.

**19) Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. October 1891, Amtsblattsnummer 44, 45, 46 pro 1891, betreffend die Anlegung eines Kanals Seitens der königlichen Fortifikation in der Gemarkung Stewken vom Zwischenwerk Vla bis zu dem bestehenden Wiesen-graben, bringen wir auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 23. Januar 1846 hiermit zur öffentlichen Kennt-niß, daß eine Ausfertigung des Präklusivbescheides vom 26. März 1892 in unserer Registratur zu Jedermanns Einsicht ausliegt. Restitutionsgesuche gegen diesen Be-scheid müssen bei uns innerhalb derjenigen zwei Wochen angebracht werden, welche auf den Tag folgen, an dem das diese Anzeige erscheinende Amtsblatt zur Ausgabe gelangt.

Thorn, den 4. April 1892.

Der Kreis-Ausschuß.

Krahmer.

**20) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Rudolf Hrdlika, Wader, geboren am 19. Novbr. 1843 zu Zehusine, Oesterreich, ortsangehörig zu Chrudim, Böhmen, wegen Landstreichens, vom kgl. bayerischen Bezirksamt Wasserburg, vom 23. Ja-nuar d. J.
2. Johann Jankel, Schneider, geboren am 20. De-zember 1867 zu Jablan, Gemeinde Königstein, Bezirk Rudolphswerth, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königl. bayerischen Polizei-Direktion zu München vom 8. Februar d. J.

**21) Personal-Chronik.**

Das etatsmäßige Mitglied der Provinzial-Steuer-Direktion zu Danzig, Regierungs-Assessor Herrosé, ist zum Regierungsrath ernannt worden.

Es sind versetzt bzw. befördert worden: der Haupt-amts-Mendant Rath's von Br. Stargard nach Kontz, die Ober-Steuer-Kontroleure Ganz von Dt. Eylau nach Br. Friedland, Abramowski von Tüß nach Dt. Eylau, Heumann von Schönsee nach Culmsee und Zehm von Schlochau nach Märk. Friedland, die Ober-Grenz-Kon-troleure Keskler in Strassburg, Reil in Czymoschen, Pfeiffer in Gollub, Albinus in Leibitsch, Krüger n Uelsen, Wartenberg in Haaren und Rothwehr in Neuhaus a. D. als Ober-Steuer-Kontroleure nach bzw. Bischofswerder, Lautenburg, Prechlau, Riesenburg, Tüß,

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 14.)

Dritschmin und Gruzno, die Ober-Kontroll-Assistenten Schulze in Torgau, Baader in Dt. Krone und Tscheppe in Berent zu Ober-Grenz-Kontroleuren bzw. in Bahn-hof Dtlotschin, Gollub und Leibitsch, der Hauptamts-Assistent Scholz zum Ober-Grenz-Kontroleur in Stras-burg Wpr., die Hauptamts-Assistenten Lüberitz von Dt. Krone nach Thorn, Krogoll von Danzig nach Dt. Krone und Remus von Danzig nach Strassburg Wpr., der Ober-Kontroll-Assistent Konke von Dt. Eylau nach Dt. Krone, der Hauptamts-Assistent Senger in Dirschau als Steuer-Einnehmer I. Klasse nach Graubenz, der be-rittene Steuer-Aufseher Graeber von Briesen nach Culmsee und der Steuer-Aufseher Staeder von Culm-see nach Briesen.

Der Steuer-Supernumerar Pflesser ist zum kom-missarischen Grenz-Aufseher in Bickenia ernannt und der Steuer-Einnehmer I. Klasse Wahrendorff in Graubenz unter Verleihung des Titels als Ober-Steuer-Kon-troleur pensionirt worden.

Ernannt: Stations-Assistent Busse in Jablonowo zum Stations-Einnehmer.

Versetzt: Die Postverwalter Bohl von Czest nach Bromberg und Duszynski von Zippnow nach Czest.

Der Schulrath Dr. Prozen ist der hiesigen Re-gierung als schultechnischer Hülfсарbeiter überwiesen.

Die Wahl des Postmeisters Dakiewicz zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Briesen ist bestätigt worden.

Die Wahl des Apothekenbesizers Eiselt zum un-besoldeten Beigeordneten der Stadt Neuenburg ist be-stätigt worden.

Die Wahl des Kaufmannes Herrmann Lenz zum Stadtkämmerer der Stadt Neuenburg ist bestätigt worden.

Im Kreise Marienwerder ist der Rentier Gustav Steedmann in Gr. Grünhof zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Warmhof bestellt.

Im Kreise Rosenberg Wpr. ist der Ritterguts-besitzer Rittmeister a. D. Heinrichs zu Schröterswalde als Amtsvorsteher und der Rittergutsbesitzer von Olden-burg zu Januschau als Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Peterkau bestellt.

Im Kreise Strassburg ist der königliche Ober-förster Kobegra zu Ruda zum Amtsvorsteher und der königliche Förster Hein zu Neuwelt zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Ruda bestellt.

Im Kreise Schwetz ist der Schmiedemeister und Besizer Streck in Warlubien als Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Warlubien bestellt.

**22) Erledigte Schulstellen.**

Die Schulstelle zu Buntowo, Kreis Flatow, wird zum 1. Juni cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um die-selbe bewerben wollen, haben sich, unter Einlegung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-schulinspector Herrn Bennewitz zu Flatow zu melden.